

Diplomatischer Beitrag zur Geschichte des Landsberger Bundes

Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des
XVI. Jahrhunderts
von Andreas Sebastian Stumpf

Bamberg und Würzburg
bei Joseph Anton Göbhardt 1804

Dritter Teil

Kaum war diese Bundesversammlung geendigt, so beeiferte sich der Herzog Albrecht, dem ihm gemachten Auftrag, dem Bunde neue Genossen zu werben, zu entsprechen. Es beschloss dieses Geschäft durch einen eigenen Abgeordneten an den Höfen der geistlichen Fürsten am Rhein und sonst zu betreiben, und wählte sich hierzu den damaligen Würzburgischen Kanzler Balthasar von Hellu. Dieser brachte im September dieses Jahres 1569 eine Zusammenkunft der Gesandten der drei geistlichen Kurhöfe zuwege, welche die Bereitwilligkeit ihrer Herren in Rücksicht des ihnen angesonnenen Beitritts zu dem Bunde mit einigem Vorbehalt erklärten.

Noch einmal im nämlichen Jahre 1569 schrieb der Herzog Albrecht einen Bundestag auf den 01. Dezember nach München aus. Hier legten die bayrischen Räte zuerst Rechenschaft darüber ab, wie ihr Herr sich, dem erhaltenen Auftrage gemäss, um neue Mitglieder des Bundes beworben habe. Der böse Ruf, in den man den Bund gebracht habe, als ziele er nicht auf bessere Handhabung des Religions- und Profan-Friedens, sondern auf die Unterdrückung der Augsburgischen Konfession, habe vorerst widerlegt, und der Bundesgenossen reine Absicht dargestellt werden müssen. Die geistlichen Kurfürsten hätten zu Boppard sich bereit erklärt, mit Vorbehalt und Ausnahme des Kaisers, der Kurfürstenmeinung, ihrer Austräge und Erbvereinigung demnächst Reverse über ihren Beitritt zu dem Bunde auszustellen, und die Bundestage in Zukunft zu beschicken. Mit Bewilligung der drei Kurfürsten habe man auch mit dem Bischof zu Münster, Administrator zu Osnabrück und Paderborn, mit den Bischöfen zu Strassburg, Speyer und Lüttich, auch mit dem Herzog von Jülich unterhandelt. Ein vorzügliches Hindernis, welches dem Anwachsen des Bundes hier im Wege liege, rühre von dem Kurfürsten von Köln her, welcher darauf bestehe, das ein eigener Oberhauptmann in der rheinischen Gegend, und zwar in der Person eines Kurfürsten ausgewählt werden müsse. Lüttich und Münster hätten geantwortet, sie, die Bischöfe dürften sich, ohne mit ihren Domkapiteln und Landständen überein gekommen zu sein, in keine dergleichen Verbindung einlassen. Die Verhandlungen mit den Domkapiteln und Ständen aber könnten nicht geheim gehalten werden. Ebenso habe der Herzog von Jülich erklärt, er könne ohne Vorwissen der Ritterschaft und Landschaft sich in keinen Bund einlassen, wolle sich aber mit einem engen Ausschuss derselben unverweilt darüber beraten. Der Bischof von Strassburg habe gar nicht geantwortet. Der Kurfürst von Sachsen habe erklärt, man möge, wenn der Bund bloss auf Beförderung des Religions- und Profan-Friedens abziele, auch andere Fürsten z.B. Pfalz, Brandenburg und Hessen nicht ausschliessen, und ihm hierüber die Meinung der vereinigten Stände demnächst zu erkennen geben. Der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg habe sich mit seinen Erbeinigungen entschuldigt und geäußert, er müsse daraus denken, seine Reichs- und Kreishilfe bereit zu halten, und sein eigenes Land zu bewahren. Der Herzog Ludwig von Württemberg habe seine Kunkel (Nachnamen) zum Vorwand genommen, und versprochen, indessen die Meinung seiner Vormünder über den ihm gemachten Antrag zu vernehmen. Nach dergestalt über die anbefohlene Werbung neuer Bundesgenossen erstattetem Bericht wünschten die bayrischen vortragenden Räte zu wissen, ob nun mit den anwesenden Gesandten der Kurfürsten wegen der Aufnahme derselben in den Bund weiter zu handeln. Auch ob die von dem Kurfürsten zu Sachsen auf Weihnachten versprochene nähere Erklärung abzuwarten, oder demselben vor der Zeit Nachricht zu geben sei, wen man von den weltlichen Fürsten für den Bund zu werben bemüht gewesen sei? Sie erzählten, dass man sogar dem Kaiser die Meinung beizubringen gesucht habe, der Bund sei ein Papisten oder Pfaffenbund. Der Herzog aber habe dem Kaiser über diese Verleumdung aufgeklärt und beruhigt. Ferner seien zu Naumburg und Erfurt bedenkliche Zusammenkünfte seit der Zeit gewesen, und die Urheber dieser unruhigen Auftritte hätten grosse Geldsummen um ungewöhnlich hohe Zinsen aufgenommen. Es wurde unter diesen Umständen der Antrag gemacht, einen neuen Vorrat zusammen zu bringen, weil der Herzog sich der ihm gegebenen Vollmacht neue Anlagen anzusetzen nicht bedient habe, sondern hierin den Ständen zu entscheiden überlassen wolle. Die Räte entschuldigten ihren Herrn den Herzog darüber, dass er den Kaiser um die Bestätigung des Bundes noch nicht gebeten habe. Damit, weil er sowohl die Verlängerung des Bundes habe abwarten wollen, als auch aus des Kaisers Briefen unterrichtet sei, dass derselbe den Bund gutheisse und dem Erzherzog Ferdinand geraten habe, die

Verlängerung einzugehen. Auch zeigten die Räte noch an, dass der Herzog mit den Rittmeistern abgerechnet, einige abgedankt, auch dem Erzherzog die Auslagen, deren Vergütung der Bund bewilligt hatte, erstattet habe. Nachdem nun die gegenwärtigen Abgeordneten den Vortrag der bayrischen Räte angehört hatten, wurde über die zur Beratschlagung ausgesetzten Punkte Rats geflogen und beschlossen.

1. Der grosse Vorrat sollte von jedem Stande mit 8500 fl. vermehrt werden, um die Summe zu ergänzen, die man durch eine aus der Kasse dem Kaiser bewilligten Türkenhilfe verringert hatte. Alsdann sollte über diesen Vorrat nur für des Bundes besonderes Bedürfnis und Interesse verwendet werden.
2. Was des Herzogs Verfahren mit den Rittmeistern anlangte, so wurde dasselbe genehmigt.
3. Mainz und Trier sollten auf gleiche Gefahr und Vorteile in den Bund aufgenommen werden. Da die kurfürstlichen Räte den Vorbehalt ihrer Herren dahin beruhigend erklärten, dass sie sich keiner Verbindlichkeit eines Bundesgenossen darum entziehen würden.
4. An die Bischöfe von Lüttich und Münster sollte geschrieben werden, sie möchten die Sache mit ihren Domkapiteln und Landständen wohl bedenken, indem der Bund einen guten aufrichtigen Zweck habe. Erfolgte abschlägige Antwort von ihnen, wie von andern geistlichen und weltlichen Fürsten, so möge es für jetzt dabei sein Bewenden haben. Erklären sie sich aber willfährig zur Aufnahme, so seien sie auf den nächsten Bundestag zu verweisen.
5. Dem Kurfürsten von Sachsen sollte zu erkennen gegeben werden, dass die Absicht des Bundes rein und lauter sei. Dass man bereits an den Markgrafen Georg Friedrich und an den Herzog Ludwig von Württemberg geschrieben habe, auch geneigt sei, den Landgrafen von Hessen und den Markgrafen Karl von Baden aufzunehmen. Dass man nur wegen der beiden Kurfürsten Pfalz und Brandenburg Bedenken trage, und zwar in Hinsicht des ersteren theils wegen der Religion, theils wegen seiner Irrungen mit dem Kaiser über okkupierte Stifte und sonst mit Frankreich und Spanien. Und in Hinsicht des letzteren, weil er zu weit entlegen sei, um Hülfe erwarten und leisten zu können.
6. Der Kaiser sollte Nachricht von den gegenwärtigen Verhandlungen erhalten, und um Bestätigung des Bundes gebeten werden, wobei man den Herzog Albrecht ersuchte, sich deswegen persönlich zu dem Kaiser, sowie auch zu dem Kurfürsten von Sachsen zu begeben, welches derselbe zu tun sich bereitwillig erklärte.

Noch kam bei dieser Versammlung der Wunsch des Herzogs Karl von Lothringen zur Sprache, der in den Bund aufgenommen werden wollte. Allein die Abgeordneten entschuldigten sich mit unzureichender Vollmacht, und so wurde dieser Antrag auf den nächsten Bundestag verschoben. Dass diese Entschuldigung nur Maske war, um mit guter Art den Wunsch und Antrag des Herzogs von Lothringen zu beseitigen, kann allenfalls aus der Instruktion bewiesen werden, welche der Bischof zu Würzburg seinem Abgeordneten gegeben hatte. Dieser war nämlich darauf angewiesen, sich mit unzureichender Vollmacht zu entschuldigen, wenn man auf die Aufnahme des gedachten Herzogs dringen sollte. Der Bischof war der Meinung, Lothringen sei zu weit entlegen, submittere sich nicht allerdings dem Reiche, sei auf einige Art neutral, hänge sich etwas an Frankreich, und sei das Land ewiger Durchzüge. Aus der nämlichen Instruktion erhellet auch, dass der burgundische Kreis in den Bund aufgenommen werden wollte. Dieses war dem Bischof darum entgegen, weil dieser Kreis allerlei Mängel in sich und aussen mit den Hugenotten und dem Prinzen von Oranien zu tun habe. Und weil die Aufnahme dieses Kreises vorzüglich Verdacht bei den, der Augsburgischen Konfession verwandten Ständen erregen werde.

Dass der Verdacht, der gegen den Landsberger Bund, als ziele er auf die Unterdrückung der Augsburgischen Konfession obwaltete, ungegründet war, liegt nach meiner Meinung zu Tage. Die Bundesgenossen erlaubten sich nicht einen Schritt, der diesen Verdacht begründet hätte. Er war von Seite der protestantischen Stände wohl nicht mehr, als die Furcht eines Beängstigten, der Gespenster sieht. In der grossen Menge von vertraulichen Schreiben, welche die Bundesgenossen unter sich wechselten und hier noch vorhanden sind, findet sich keine Spur einer feindlichen Absicht. Nichts, was die Vermutung rechtfertigen könnte, der Bund sei eine Geburt des Fanatismus gewesen. Und doch müssten in dergleichen vertrauten Schreiben und Herzeneröffnungen die Beweise vorzüglich liegen und gefunden werden können.

Es war nun, nach dem jüngsten Bundestage, eine der ersten Sorgen des Herzogs Albrecht, die ihm von seinen Mitständen aufgetragene Unterhandlung mit dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen ins Werk zu setzen. Er begab sich zu diesem Endzwecke im Februar des Jahres 1570 nach Prag, wo sich damals der Kaiser und der Kurfürst von Sachsen aufhielten. Der Kaiser der, wie er selbst dem Herzog sagte, nun erst zu einer genauen inneren Kenntniss des Bundes gelangte, äusserte seine Freude über den ferneren Bestand und das Wachstum des Bundes, und wünschte, dass mit

dem Kurfürsten von Sachsen unterhandelt würde, um denselben für den Bund zu gewinnen. Auch dass man andere katholische Fürsten, und vorzüglich den Kurfürsten von Köln, der sich ohnehin schon bereitwillig erklärt habe, nicht umgehen möge. Der Herzog liess sich auch mit dem anwesenden Kurfürsten August Unterhandlung ein, und brachte es dahin, dass dieser sich bereit finden liess, über die ihm abschriftlich mitgeteilte Bundesformel mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, mit dem Markgrafen Joachim und Georg Friedrich von Brandenburg, mit dem Herzog Julius von Braunschweig und mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zu unterhandeln, und bis Ostern von dem Erfolg dieser vertraulichen Kommunikation Nachricht an den Bundeshauptmann gelangen zu lassen. Dieser Erfolg war sehr gering. Pfalz und Hessen wollten Änderungen in der Bundesformel, welche auch des Oberhauptmanns Gutachten unzulässig waren. Überhaupt wollten alle Stände der Augsburger Konfession an derselben etwas geändert haben, ohne sich bestimmt darüber zu erklären, was denn eigentlich geändert werden sollte. Der Herzog Albrecht nahm daher, und um den langen Schriftenwechsel abzukürzen, die Veranlassung, zwei Räte an den kursächsischen Hof zu schicken, welche auf eine Erklärung über das, was man geändert haben wollte, dringen sollten. Allein vergebens. Vielmehr brachten sie die Erklärung des Kurfürsten zurück, dass er sich von den Ständen seiner Konfession nicht absondern, und sich in den Bund füglich nicht einlassen könne. Obgleich er und seine mit verwandten Stände den Landsberger Bund zur Handhabung der allgemeinen Ruhe und Konstitution des Landfriedens im Falle der Not zu unterstützen geneigt seien.

Unaufgefordert und ohne eine von Seite des Bundes gegebene Veranlassung verlangte inzwischen der spanische Statthalter in den Niederlanden, der Herzog Ferdinand von Alba Names seines Herrn für den burgundischen Kreis in den Bund aufgenommen zu werden. Der König Philipp wendete sich in dieser Angelegenheit an den Kaiser und an den Bundeshauptmann.

Um seinen Mitständen endlich über Alles, was seit dem letzten Bundestag geschehen, Rechenschaft abzulegen, schrieb Albrecht einen Bundestag auf den **20 Januar 1572** nach München aus. Hier legte er denselben zuerst den über die Verhandlung mit dem Kurfürsten von Sachsen zu Prag schriftlich abgefassten Abschied vor, und erzählte der Länge nach die fruchtlosen Verhandlungen mit den katholischen sowie mit den protestantischen Fürsten. Hernach folgte die Beratschlagung über des Bundes gegenwärtige Angelegenheiten. Ungeachtet der vielen fruchtlosen Bemühungen wollte man es doch ferner versuchen, den Kurfürsten von Sachsen und die Stände Augsburger Konfession zum Beitritt zu bewegen. Und in dieser Hinsicht sollte der Kaiser gebeten werden, besonders bei den Kurfürsten das Vorhaben der Bundesgenossen zu befördern.

- Der Bund selbst wollte drei Räte abordnen, deren der eine von den Kurfürsten von Mainz und Trier, den Kurgenossen und Kurfürsten August, der andere von den geistlichen und weltlichen Fürsten, und der dritte von den im Bunde begriffenen Städten besonders deputiert und instruiert werden sollte.
- Der zweite Punkt betraf die von den Kurfürsten von Mainz und Trier über ihre Aufnahme in den Bund noch nicht ausgestellten Reverse, welche man nach den Aeusserungen der kurfürstlichen Abgeordneten demnächst gewärtigen durfte. Da dieselben auch noch nicht ihren Beitrag zu dem grossen und kleinen Vorrat geleistet hatten, und denselben in einer rheinischen Reichsstadt erlegen wollten, so wurde ihnen zu erkennen gegeben, dass sie diese Rückstände und zwar zu Augsburg entrichten lassen möchten, weil keine der rheinischen Städte Teil am Bunde nehme.
- Der dritte Gegenstand, welcher die Abgeordneten beschäftigte, war die Durchsicht der Rechnung des Pfennigmeisters oder Kassiers. Aus dieser ergab sich, dass der kleine Vorrat merklich erschöpft sei. Daher wurde beschlossen, dass jeder Bundesgenosse bald möglichst 1500 fl. bezahlen sollte.

Was die Diener des Bundes belangt, so sollte nebst dem mainzischen Marschall Hanns Leonard Kottwitz von Aulenbach der trierische Marschall Anton Herr zu Elz auch als Befehlshaber des Bundes angestellt werden. Die von dem Grafen Albrecht von Löwenstein und Anderen dem Bunde angebotene Dienste wurden ausgeschlagen, Albrecht Eytel von Wirsberg beurlaubt, Schellendorf und Marquard jener mit erhöhtem Gehalt, auch die Rittmeister Eilhart von Wüllen und Hanns von Gleichenheim beibehalten. Die Anleger der Posten an das kaiserliche Hoflager, an die rheinischen Kurfürsten, an die fränkischen Stände und sonsthin wurde vorzüglich dem Gutbefinden des Bundeshauptmanns überlassen. Der Bundestag schloss sich mit Präsentierung neuer Kriegsräte. Von Bamberg wurde Georg Gros genannt Pfersfelder und von Bayern Wolf Wilhelm von Mechselrein hierzu vorgestellt.

Die zu diesem Tage von den Bundeständen Abgeordneten waren:

- von Mainz: Philipp Wolf von Rosenbach, der Rechte Docto,r Rat
- von Trier: Anton Herr zu Elz Rat und Marschall
- von Oesterreich: Johann Chrisostomus Hochstetter, Doctor

- Albrecht Schenk von Stauffenberg, Hauptmann zu Kostnitz
- Hanns Heinrich von Reinach
- von Salzburg: Wilhelm von Trautmannsdorf, Domdechant
 - Sebastian Höflinger, der Rechten Doctor, Kanzler
 - Jacob Freiherr zum Thurn, des Erzstifts Erbschenk
- von Bamberg: Wolf Dietrich von und zu Wiesenthau, Rat und Hofmeister.
- von Würzburg: Johann Eglof v. Knöring, Domherr
 - Balthasar Hellu, Licent. Kanzler
- von Bayern: Wolf Wilhelm Mechselrain, Freiherr zu Waldeck, Hofmarschall
 - Wilhelm Rösch zu Hilkershausen etc., Hofmeister
 - Simon Thadäus Eck, Doctor, Kanzler
 - Wiguleus Hund zu Sulzermoss etc.
 - Onofferus Berbinger zu Neuhof
 - Christof Elsenheimer zu Hambersberg
- von Augsburg: Jeronimus Imhof, der Aeltere des geheimen Rats
 - Konrad Pius Peüttinger, Doctor
- von Nürnberg: Jacob Fütterer, des geheimen und inneren Rat daselbst



Symbolische Darstellung der Reichsstände um 1606